Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 34. Freitag den 28. April 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Die Abhaltung des landwirthschaftl. Partikularfestes betreffend.) Das bevorstehende dißjährige landwirthschaftliche PartikularFest findet am Dienstag den 23. Mai dahier statt, und es werden hiemit die Landwirthe, Pferde- und andere Viehbesitzer, welche sich um Preise bewerben oder sonst Antheil an dem Feste nehmen wollen, eingeladen, sich an besagtem Tage früh um 7 Uhr in der hiesigen Oberamtsstadt einzufinden. Außer den 16 Königl. PreisMedaillen wird auch heuer wieder der hiesige landwirthschaftliche Bezirksverein 8 GeldPreise an solche Bewerber, die vorzügliches Vieh zur Schau bringen und keine Königl. PreisMedaillen erhalten, austheilen lassen. Ueberdieß wird denjenigen, die 3 und 4jährige fehlerfreie Hengste vorführen, eine ReiseEntschädigung von 30 kr. für die Stunde Entfernung hin und her zu Theil werden. Die Schaaf- und Schweinbesitzer erhalten, je für jede einzelne Viehgattung, 2 fl. 42 kr. ReiseKostenErsatz aus der Stadtkasse.

Mit dem landwirthschaftlichen Feste wird auch dieses Jahr wieder ein Pferde-Rennen, wobei 4 Preise zu 4, 3, 2, und 1 Kronenthaler nebst seidenen Fahnen zur Vertheilung kommen, verbunden, und am Tage des Festes ein Pferdemarkt abgehalten werden. Derjenige, welcher sein einjähriges Fohlen auf dem Markte um den höchsten Preis verkauft, erhält eine Prämie von 2 fl. 42 kr., und für die 2 höchsten Preise der 2 und 3jährigen Fohlen wird eine Prämie von 5 fl. 24 kr. bezahlt. Endlich wird noch bemerkt, daß am 23. Mai dahier auch weitere Belustigungen, als ein Hirsch- und Scheibenschießen, Baumklettern, Sackspringen, rc. statt finden werden, und daß an diesem Tage weder Brücken- noch Pflastergeld erhoben wird.

Den 15. April 1826.

K. Oberamt.

Rottenburg. (Die Einsendung der Amtsvergleichungsberichte für $18\frac{25}{26}$ betreffend.) Die Schultheißenämter werden hiemit aufgefordert, die Kosten, welche sich auf den Termin 1. Mai $18\frac{25}{26}$ zur Amtsvergleichung eignen, in ein Verzeichniß nach der schon längst bekannten Form zu bringen und solches bis Samstag den 6ten Mai an die Amtspflege zu übergeben. Wo keine Leistungen vorgekommen sind, erwartet man bis eben diesen Tag eine Fehlanzeige. Vorspanne, welche auf Rechnung des Kriegsdepartements, und des Departement des Innern geleistet wurden, so wie Botengänge, welche bei dem Führen der Hengste nöthig waren, sind gleichfalls in dieses Verzeichniß aufzunehmen, indem sich die Amtspflege mit den betreffenden Kassen vergleicht. Ohne Quittung wird übrigens keine Leistung angenommen.

Den 25. April 1826.

K. Oberamt.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Ortsvorsteher.) Die Schultheißenämter des Oberamts werden hiemit aufgefordert, die Kosten welche sich zur Amtsvergleichung eignen, auf die Periode 1. Mai 18$\frac{25}{26}$, nach der bekannten Form, zu verzeichnen, und die dießfallsigen Berichte, in der ersten Woche des künftigen Monats Mai, an die hiesige Oberamtspflege unfehlbar einzusenden. Wo keine dergleichen Kosten vorgekommen, erwartet man in dieser Zeit nur eine kurze Anzeige.

Den 26. April 1826.

K. Oberamt.

Oberamt Nürtingen.

Nürtingen. Grabenstetten. (Waideverleihung.) Die GemeindeSchaafwaide zu Grabenstetten, welche unter die vorzüglichen Alpwaiden zu zählen ist, und 600 Stück Schaafe erträgt, wird am Samstag

den 17. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Grabenstetten öffentlich verliehen werden. Die Liebhaber hiezu wollen mit den erforderlichen Zeugnissen über die Berechtigung Schaafe zu halten, so wie über ihr Prädikat und Vermögen um obige Zeit in Grabenstetten sich einfinden.

Den 19. April 1826.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Weingärtners Jakob Friedrich Mozer von Tübingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 7. Februar 1826, den Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 17. Mai d. J.

Termin angesezt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Mozer aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Oberamtsgerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiverkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 17. April 1826.

K. Oberamtsgericht
Hufnagel.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Gantmurtheils Publikationen.) In den Concurssachen des

Joseph Hertborn, Müllers von Mühringen,

Moises Löw, Schutzjuden von dar, und

Ignaz Koch, Bürgers von Bösingen,

werden am

Dienstag den 23. Mai d. J.

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier die Prioritätserkenntnisse, Gantverweisungen und Güterpflegrechnungen den Gläubigern eröffnet werden, wozu dieselben andurch vorgeladen werden.

Den 18. April 1826.

K. Oberamtsgericht
Act. Herrmann.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Breitenholz. Herrenberg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Michael Raith, Bürger und Schuhmacher, auch Rathschreiber in Breitenholz, ist, auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaßvergleich erzielt werden könnte, der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und wird deßhalb die Schuldenliquidation am

Montag den 5ten Juni d. J.

vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen des Gemeinschuldners werden daher aufgefordert, an dem bestimmten Tag Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Breitenholz entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Recesse zu beweisen und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende der Liquidationsverhandlung der Ausschlußbescheid ausgesprochen werden.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht

Den 19. April 1826.

Fetzer

Forstamt Tübingen.

Bebenhausen. (Waldverkauf.)

Mittwoch den 24. Mai

Abends 4 Uhr wird auf dem Rathhause zu Rottenburg der zwischen Rottenburg und Seebronn gelegene herrschaftl. Waldplaz Heuberg von 23 Mrgn. 1½ Vrtl. 43 Rthn. mit dem darauf stehenden Warththurm, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 21. April 1826.

K. Forstamt Tübingen.

Universitäts-Cameralamt Tübingen.

Tübingen. (Abstreichsakkord.) Auf dem hiesigen Schlosse wird im Laufe dieses Sommers ein neuer Bibliotheksaal eingerichtet, wobei die Ueberschlagssummen betragen, für die Arbeiten des

Zimmermanns . . .	362 fl.
Maurers und Gypsers .	309 fl.
Schreiners	754 fl.
Glasers	91 fl.
Schlossers	18 fl.
Anstreichers . . .	124 fl.

Sämmtlich diese Arbeiten werden

Freitag den 5ten Mai

Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten vor dem Neckarthor, in Abstreich gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Es können aber diese Arbeiten nur zuverläßigen und ganz tüchtigen Handwerksleuten übertragen werden, die sich über ihre Zuverläßigkeit und Tüchtigkeit mit dem Zeugnisse eines Cameralamts oder Bauinspectors auszuweisen, auch Caution in liegenden Gütern oder durch zwei tüchtige Bürgen zu leisten, im Stande sind.

Nähere Bedingungen werden bei der Verhandlung selbst vorgetragen werden.

Den 24. April 1826.

K. Universitätscameralamt
Ammermüller.

Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Aus der Bekanntmachung vom 28. Novbr. 1825. (Intelligenzblatt Nro. 96. S. 538. und 539.) wird folgendes unter Strafandrohung wiederholt:

Jeder Zimmervermiether, bei welchem ein Studirender eine Wohnung bezieht oder verläßt, hat davon der Königl. Regierungs-Commission innerhalb 24 Stunden vom Einzuge oder Auszuge Anzeige zu machen. Wenn jedoch ein Studirender mit der Wohnung auch die Stadt verlassen will, so muß der Vermiether die Anzeige noch vor dem wirklichen Abgange desselben machen.

Den 25. April 1826.

Stadtschultheißenamt.

Stadtschultheißenamt Nagold.

Nagold. (Haus- und Güterverkauf.) Die hiesigen Bürger Matthäus Geier, Oberwälker, und Christian Friedrich Geier, Tuchscheerer, sind entschlossen, ihr gemeinschaftlich besitzendes — in dem Thale zwischen der Stadt Nagold und dem Dorfe Iselshausen am Waldachflusse stehendes 2stockigtes Wohnhaus mit eingerichteter Tuch- und Weißgerber-, Walk-, Oel- und Sägmühle auch Wergreibe, eine dabei befindliche zweistockigte Scheuer, eine Tuchscheererwerkstätte und 2 Tücherrahmen, nebst der — obige Gebäude umgebenden — ungefehr 3 Morgen im Meß haltenden Baum- und Grasgärten, auch Wiesen, unter der Leitung der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, welches nun mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die oben angezeigten Einrichtungen dem Wunsche eines Gewerblustigen um so mehr entsprechen dürften, als dem Laufe derselben zu jeder Jahrszeit nichts im Wege steht, indem man nicht nur im Ab- und Zuführen nicht gehindert ist, sondern auch kein läufiges Werk in jener Lage sich befindet, wodurch den beschriebenen Werkern das nöthige Wasser entzogen werden könnte; auch sind die beschriebenen Gegenstände — eine ganz geringe auf einer Wiese ruhende Abgabe an jährlichem Zins ausgenommen — neben den jährlichen Steuern mit keiner Beschwerde belegt.

Ueberdieß findet man noch zu bemerken für nöthig, daß in der hiesigen — an den Schwarzwald grenzenden und mit vielen

Tuchmachern versehenen Stadt nur die genannte Sägmühleinrichtung, — und ausser der gedachten Walkmühle nur noch Eine solche — welche aber nicht mit einer Weissgerberwalke versehen ist — befindet, weshalb es auch an der gehörigen Beschäftigung nicht fehlen dürfte.

Die Aufstreichsverhandlung wird am

Dienstag den 25. Mai d. J.

Nachmittags 1 Uhr Statt haben, daher sich die Liebhaber um gedachte Zeit — mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Vermögen und Prädikat versehen — bei der unterzeichneten Stelle einfinden wollen; übrigens kann von den zum Verkauf ausgesezten Gegenständen zu jeder Zeit Einsicht genommen werden.

Den 21. April 1826.

Stadtschultheißenamt.

Tübingen. (Biertaxe.) Bei der gegenwärtigen Wohlfeilheit der Gerste hat man sich veranlaßt gefunden, die Biertaxe auf 6 Kreuzer vom hiesigen Bier zu setzen.

Den 12. April 1826.

Stadtrath.

Tübingen. (Gläubigervorladung.) Der Bürger und Kutscher Matthäus Heß allhier, wünscht sein Schuldenwesen unter obrigkeitlicher Leitung mittelst eines Borgvergleichs auseinander zu sezen. Hierzu werden seine Gläubiger auf

Mittwoch den 3. Mai Morgens 8 Uhr

auf das hiesige Rathhaus eingeladen, um entweder in Person oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte ihre Forderung zu liquidiren und über einen Borgvergleich sich zu erklären.

Den 15. April 1826.

Stadtrath.

Tübingen. (Gläubiger Aufruf.) In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags werden hiemit die Gläubiger des Christian Hoch, ledigen Mezgers dahier, aufgefordert, sich zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen

am 17. Mai d. J. früh 8 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, auf dem hiesigen Rathhaus einzufinden.

Den 21. April 1826.

Stadtrath.

Tübingen. (Verordnung die Abgabe von Bäumen auf der Allmand betreffend.) Zu Erleichterung der Abgabe von den Obstbäumen auf der Allmand und zu Hebung jeder Beschwerde hierüber ist in Uebereinstimmung mit dem Bürgerausschuß folgende Anordnung getroffen worden:

1) den Besitzern von Obstbäumen auf der Allmand wird folgende dreifache Wahl gelassen:
   a) wer seine Bäume nur für sich benutzen will, dem steht es frei, und die Abgabe findet nicht Statt. Dagegen fallen nach eines solchen Besitzers Tode die Bäume der Stadt als Eigenthum zu, und seine Erben haben keine Ansprüche mehr daran;
   b) wer hingegen seine Bäume seinen Nachkommen erhalten will, hat die festgesetzte Abgabe pünktlich zu bezahlen;
   c) wer keines von diesen beiden wählt, kann die Bäume herausnehmen, wozu von jetzt an ein halbes Jahr Frist gegeben wird.
2) das Gemeinde Inspektorat wird binnen einem halben Jahr von jedem Baumbesitzer die Erklärung einziehen.

Den 15. April 1826.

Stadtrath.

Tübingen. (Aufforderung zu der gesezlichen Anzeige von Schulden der Studirenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende oder abgegangene Studirende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahre etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten vier Wochen nach der Vacanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deßhalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens

Dienstag den 2. Mai 1826

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Universitätshause schriftlich auf halben oder ganzen Bogen mit genauer Benennung der Schuldner, des Grunds

und Belaufs der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen, wenn sich deren Betrag nicht verändert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt sind; wo sich aber der Betrag geändert hat, ist die ganze Summe der gegenwärtigen Forderung anzugeben. Von allen nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Sekretariatsgehülfen Conz erfolgten Zahlungen überhaupt einmal angezeigter Forderungen werden gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet, weil außerdem häufige Irrungen entstehen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverläßig werden.

Den 22. April 1826.

Universitätsjustitiaramt,
Lang.

Rottenburg. Das Schuldenwesen des Friedrich Hofmeister, Bürgers und Rothgerbers von hier, ist, zu Folge oberamtsgerichtlichen Decrets, vor dem Stadtrath und wo möglich durch einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erledigen. Die Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, ihre Forderungen am

Mittwoch den 10. Mai d. J.

entweder in Person auf dem hiesigen Rathhause, oder durch einen schriftlichen Receß zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 20. April 1826.

für den Stadtrath
der Stadtschultheiß
Erath.

Rottenburg. Bei der unterm 5ten Januar dieses Jahrs vorgenommenen Eventualtheilung über die Verlassenschaft der Ehefrau des Franz Knobel, Bürgers und Zimmermanns dahier, Maria Anne, geborne Hummel, zeigt sich, im Fall die Kinder von der ihnen im Namen ihrer Mutter zustehenden Rechtswohlthat Gebrauch machen, eine Vermögensunzulänglichkeit.

Der Stadtrath erhielt von dem Königlichen Oberamtsgericht den Auftrag, das Knobelsche Schuldenwesen wo möglich durch einen Nachlaßvergleich zu erledigen, welcher, da die bis jetzt bekannten Gläubiger größtentheils unbevorzugte Forderungen zu machen haben, um so mehr zu Stande kommen dürfte, weil in dessen Entstehung diese ihr Schicksal voraus sehen können.

Die Knobelschen Gläubiger werden nun vorgeladen, ihre Forderungen, am

Mittwoch den 10. Mai d. J.

auf dem hiesigen Rathhause entweder in Person oder durch einen schriftlichen Receß zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Den 20. April 1826.

für den Stadtrath
der Stadtschultheiß
Erath.

Horb. (Floßholzverkauf.) In dem Spitalwald bei Salzstetten sind . . . . . 100 Stämme,
im Seewald bei Grünmetstetten . . . . . 50 dito,
und
auf dem Ihlinger Berg . 50 dito,
zusammen 200 Stämme,
zum Verkauf bestimmt.

Die Verhandlung wird Samstag den 6. Mai d. J. allhier vorgenommen, wobei sich die Liebhaber Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle einfinden wollen.

Den 25. April 1826.

Stiftungsverwaltung.

Rothfelden, Oberamtsgericht Nagold. In der Ganntsache des verstorbenen Christoph Schill, Müllers dahier, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaßverträgen

Dienstag den 23. Mai d. J.

auf dem Rathhaus allhier, Morgens 8 Uhr vorgenommen werden. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tag zu liquidiren, etwaige Vorzugsrechte zu erweisen, und über einen Nachlaß sich zu erklären. Wer bei dieser Verhandlung weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten erscheint, noch auch

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

eine schriftliche Erklärung einreicht, wird in der am Montag den 29. Mai statt habenden Oberamtsgerichtssizung, durch Bescheid, von der jezigen Masse ausgeschlossen werden.

Den 15. April 1826.

Gemeinderath.

Schwandorf. (FischwasserVerpachtung.) Da der Pacht des hiesigen Fischwassers, welches bedeutend Fische, besonders aber Forellen liefert, bis Georgi zu Ende geht, so wird solches zu Folge hoher Weisung des Königlichen Höchstpreißlichen Gerichtshofs Tübingen aufs neue verpachtet.

Diese Verhandlung wird Montag Mittags 2 Uhr im Schloß dahier vorgenommen, die Pachtzeit bestimmt, und die weitern Bedingungen bekannt gemacht, wozu nun die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Den 20. April 1826.

Die Freiherrl. v. Kechler'sche Masse Verwaltung
Oberacciser v. Braun.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (GüterVerkauf.) Nach einer Uebereinkunft der Gläubiger des Weingärtners Jakob Brodbeck sollen jene benannten Güter wiederholt im Wochenblatt zum Verkauf ausgesezt werden:

1) 6 Vrtl. Wiesen im Neckarthal, im Anschlag . . . . 400 fl.
2) diese abgesonderte dreyer Stück Ackers im Kreuzberg jeder Theil zu 125 fl.
3) den Weinberg in der Kling 150 fl.

kommen somit am

Samstag als den 20. Mai d. J.

auf dem Rathhaus zum Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 22. April 1826.

Stadtrath Kemmler.

Tübingen. (Güterverkauf.) Am Mittwoch den 3. Mai 1826 Nachmittags 1 Uhr bringe ich auf hiesigem Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung:

A. Zum Verkauf:

1) 3 Vrtl. 5 Rthn. Ackers im Geigerle, mit ewigem Klee angeblümt, auf Tübinger Markung, angekauft für 215 fl.
2) 2 Mrgn. ½ Vrtl. 13½ Rthn. Ackers am Mühlbach, Derendinger Markung, mit Dinkel und Gersten angeblümt, angekauft für . . 650 fl.
3) eine neuerbaute Scheuer, bei dem ehemaligen Ballhaus, wofür ein Kaufoffert von . . . . 2400 fl.

gemacht wurde.

B. Zur Verleihung:

4) 1 Mrgn. 3½ Vrtl. 6 Rthn. Wiesen im Ammerthal, beim Ablaß.
5) 1 Mrgn. 1½ Vrtl. 6½ Rthn. im Ammerthal, beim Aichbach.
6) 3 Vrtl. 16 Rthn. im Ammerthal, am Wiesweg.
7) 1 Mrgn. 1 Vrtl. 16 Rthn. allda bei der Schleifmühle.

Die Kaufs- und Bestandsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Am 25. April 1826.

Stadtrath Etter.

Tübingen. Des verstorbenen Salfensieders Georg Friedrich Fischers Haus beim Hirsch wird hiemit wiederholt zum baaren oder zielerweisen Verkauf ausgeboten und kann bei dem Unterzeichneten täglich ein Kauf abgeschlossen werden.

Den 20. April 1826.

Fehleisen.

Tübingen. (Haustheil feil oder zu vermiethen.) Der Unterzeichnete ist Willens, seine halbe Behausung in der Marktgasse entweder zu verkaufen oder auf Jacobi zu vermiethen. Dasselbe besteht a) in einem Keller, b) einem Stall zu 3 Stück Vieh, c) einem Laden; d) im zweiten Stock in einer Stube und Stubenkammer, nebst zwei andern Kammern; e) im dritten Stock in zwei Kammern; und f) im vierten Stock in einer halben Bühne.

Den 23. April 1826.

Johann Christian Völter, Mezger.

Tübingen. (Taubendünger zu verkaufen.) Kaufsliebhaber von Taubendünger können den Verkäufer desselben bei dem Ausgeber dieses Blattes erfahren.

Herrenberg. (Chaise feil.) Eine noch gute Chaise, mit Stahlfedern, Reise-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

koffer und Laternen, zum ein- und zweispännig fahren tauglich, ist um billigen Preiß zu verkaufen. Nähere Auskunft giebt Schmied Vellnagel daselbst.

Tübingen. (Zu verkaufen.) 1 Fuder Stroh und ein Quantum Oesterberger Oehmd. Bei wem sagt Ausgeber diß.

Tübingen. (Abhanden gekommener silberner Löffel.) In einer benachbarten Stadt ist ein schwerer silberner Löffel aus einem Privathause abhanden gekommen, und man vermuthet, daß derselbe hier verkauft worden seyn möchte. Der Löffel ist besonders daran kenntlich, daß er auf der Rücksette ein durch einen Barren unterbrochenes Wappen hat, worauf ein Löwe sich befindet. Wer diesen Löffel etwa in Händen haben möchte, wird gebeten, bei Ausgeber dieses Blatts gefälligst die Anzeige machen zu wollen. Bei demselben liegt auch ein gleicher Löffel zur Einsicht bereit.

Felddorf, Oberamts Horb. Der Unterzeichnete sucht für seine Mahlmühle einen Müllerknecht ledigen Standes, auf dessen Geschicklichkeit, Fleiß, Treue und gute Aufführung sich verlassen werden kann, und worüber sich derselbe hinlänglich ausweisen muß, dagegen wird guter Lohn und Behandlung zugesichert.

Den 17. April 1826.

Rittergutsbesitzer
Broem.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Wegen neu eingetretener Umstände ist bey Unterzeichnetem entweder sogleich oder bis Jacobi ein Logis sammt Alkov und eine geräumige Küche, für eine stille Haushaltung oder einen Studirenden zu miethen.

Küfer Rupf,
in der langen Gasse.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Eine Stube, Stubenkammer, Küche und wieder eine Kammer, und großen Plaz im Oehrn sind bis Jakobi zu vermiethen bei

Johann Peter Segers Wittwe.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Beim Kornhaus ist ein Logis bestehend in einem Boden mit 4 Zimmern, 2 Alkoven, Küche, Speiskammer, Keller, Magdkammer und Holzlege, um billigen Preiß zu vermiethen, und zu erfragen bei Rothgerber Mayer.

Tübingen. (Wohnung zu vermiethen.) Unterzeichneter hat um billigen Preiß entweder sogleich oder bis Jacobi zu vermiethen: 1) im zweiten Stock ein Zimmer nebst Kammer, Küche und Holzlege; 2) im dritten Stock 1 Zimmer nebst Kammer, Küche und Holzlege; auch könnte ein kleiner Theil vom Laden wie auch vom Keller abgegeben werden, so wie auch eine Bühne.

Rothgerber Mayer, der jüngere,
bei der Gmelin'schen Apotheke.

Tübingen. (Empfehlung.) Der Unterzeichnete ist hiemit so frei, die verehrliche Bürgerschaft, welche dem nunmehr verstorbenen Hrn. Schlenker in Privat- und andern Schreibereigeschäften seither ihr Zutrauen schenkte, zu bitten, dasselbe nunmehr auf ihn gefälligst überzutragen, indem derselbe schnelle und pünktliche Besorgung mit billiger Anrechnung verbunden versichert.

Subst. Mezger,
wohnhaft im Schneider Eiselenschen
Hause in der Münzgasse.

So eben ist bei Unterzeichnetem erschienen und zu haben:

„Bei dem Begräbnisse des hochwürdigen Prälaten D. E. G. von Bengel. Gedicht von A. Gebauer, in's Lateinische übersezt von B. G. Fischer. Nebst einem kurzen Lebensabriß des verewigten. 4. Preiß 6 kr."

Der Dichter wie der Uebersezer, sind dem Publikum Beide durch literarische Arbeiten vortheilhaft genug bekannt, so daß zur Empfehlung dieses neuen Erzeugnisses nichts gesagt zu werden braucht. Der kurze Lebensabriß wird gewiß allen Freunden des Verewigten eine willkommene Zugabe — und so dürfen diese Blätter allerdings, als Erinnerung an den leider nur zu frühe Heimgegangenen, einen zahlreichen Kreis von Lesern finden.

Ernst Eifert, in Tübingen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.

Anbau der Kardendistel.

Zum Beweis der Ergiebigkeit des Anbaues der Kardendistel, welche ich in Nro. 2 des heurigen Blattes zur öffentlichen Kenntniß brachte — liefere ich folgenden Auszug eines Schreibens von dem korrespondirenden Mitglied des großherzoglich badischen landwirthschaftlichen Vereins, Finkenstein zu Pforzheim, den

Anbau der Raukarden oder Weberkarden

betreffend, aus dem 4ten Heft der Verhandlungen des großherzoglich badischen landwirthschaftlichen Vereins zu Ettlingen rc. 1821. Seite 163. rc. Da das Klima und der Boden in den meisten Bezirken des Großherzogthums ganz zu dieser Pflanzung sich eignen, so zweifle ich nicht, daß der Anbau dieses Produkts zu empfehlen wäre.

Ich füge hier nur noch die Bemerkung bei, daß alle Tuchfabriken und die Strumpfstricker des Großherzogthums ihren beträchtlichen Bedarf vom Auslande beziehen, daß dafür also jährlich bedeutende Summen abgehen, die für die innere Zirkulation erspart werden könnten. Dürfte es bei den dermaligen Getraidepreisen nicht zu den zeitgemäßen Aufgaben gehören, ihren Bau nach Kräften zu befördern?

Zur Aufmunterung der zaghaften Landwirthe *) will ich hier eine Berechnung beifügen, die sie deutlicher als eine theoretische Belehrung von den Vortheilen dieses Baues überzeugen soll.

Ich nehme einen Morgen Acker an, der 400 fl. werth ist. Wird dieser mit Karden bepflanzt, so hat der Pflanzer erst im zweiten Jahre die Ernte zu erwarten.

Ich berechne nun die Kosten des Anbaues

1)	Zinns aus 400 fl. à 5 pret. auf 2 Jahre	40fl.
2)	4 Wagen Dünger à 2 fl. 42kr.	10fl.48kr.
3)	Taglohn für die Beackerung, Ansaat, Versezen, Hacken, Geizen und Ernten .	25fl.
	—:·	75fl.48kr.

Ein Mrgn. trägt 80 — 100,000 Stück Karden verschiedener Größe.

Das 100 wird nach dem gewöhnlichen Preise zwischen 2 — 4 fl. bezahlt. Im Mittelpreise daher 3 fl.

Beträgt also die Ernte	240 fl.
Abgezogen obige .	75 fl. 48 kr.
trägt ein Morgen in 2 Jahren	164 fl. 12 kr.
und in einem Jahr . .	82 fl. 6 kr.

Welcher Landmann vermag diesen Geldwerth durch den Getraidebau zu erzielen?

Finkenstein von Pforzheim,
korrespondirendes Mitglied
des Vereins.

Ich hoffe, diese Mittheilung einer Thatsache aus dem benachbarten Pforzheim werde, in so fern solche nicht allgemein bekannt ist, um so willkommener seyn, als nach diesem und nach den in Schnitzers Darstellung des Kulturzustandes der Alp rc. mit Verbesserungsvorschlägen aufgeführten Beispielen von Anbauversuchen verschiedener einträglicher Handelsgewächse die Möglichkeit zur Verbesserung der Landeskultur erwiesen ist, und es dürfte nach dem, was jener Verfasser in eben genanntem Werk über Bearbeitung und Fruchtbarkeit des Alpbodens, Einführung der Stallfütterung, Pferdezucht rc. gesagt hat, — zu erwarten stehen, daß ein Schritt zu Erreichung des Bessern zur Vervollkommnung der vaterländischen Agrikultur nicht ferne seyn werde.

Stuttgart, im April 1826.

S. X.

---

*) Der Verein hatte seinen Vorrath an Setzlingen durch die Zeitung zum Verkauf angeboten, aber keine Abnehmer gefunden. Wahrscheinlich — weil man weder die Pflanze noch die Bauart gekannt hat.

A. d. R.